

## Newsletter 29 – 2022 vom 11.02.2022 / wb

Erfolgloser Eilantrag zur Außervollzugsetzung der "einrichtungs- und unternehmensbezogenen Nachweispflicht" nach § 20a Infektionsschutzgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat heute den Eilantrag zur Außervollzugsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Abgewiesen. Damit ist klargestellt, dass das Personal in Einrichtungen u.a. in Pflegeinrichtungen und Eingliederungshilfeeinrichtungen bis zum 15.03.2022 einen Impfnachweis zu erbringen haben.

Die Presseveröffentlichung zu der Endscheidung ist beigefügt.